

Aus dem Sitzungssaal vom 13.02.2015

Einwohnerfragestunde

Ein Fichtenberger Bürger, der sich in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung bereits meldete, meldet sich heute nochmals zu Wort und bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass die Polizei noch keine Kontrollen im Amselweg durchgeführt hat. Ebenfalls findet er, dass die zuletzt gemachte Aussage über das „Anlieger frei“ Schild im Bereich der Hinteren Gasse in Zusammenhang mit dem Amselweg als nicht nachvollziehbar, da auch der Amselweg nicht für Gegenverkehr befahrbar ist. Bürgermeister Miola erläutert den Unterschied der beiden Wegbreiten. Im Weiteren führt er aus, dass zwischenzeitlich viel Verkehr über den Friedhof als Abkürzung zur Kreuzung in der Tälestraße stattfindet. Die von Bürgermeister Miola angesprochenen Messungen hatten nach seiner Ansicht keinen Erfolg. Er denkt, dass das ist ein Racheakt der Gemeinde ist, als Antwort auf die damalige Bauvoranfrage. Im Weiteren wird er dabei sehr persönlich und unterstellt dem Bürgermeister Lügen. In kurzen Worten wird der Sachverhalt von Seiten Bürgermeister Miola nochmals dargestellt und der Sachverhalt der Unwahrheit entkräftet.

Kindergartenbeförderung – Kindergarten Fichtenberg hier: Information über das Gespräch mit den Eltern mit Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola die Kindergartenleiterin Sabine Brenner und die Elternbeiratsvorsitzende Marion Kulla.

Die Eltern waren im persönlichen Gespräch über die Beschlusslagen im Gemeinderat unterrichtet worden. Eine Aufrechterhaltung dieser Kindergartenbeförderung ist nur möglich, wenn die Aufsichtspflicht durch die Eltern gewährleistet wird. Hierzu haben einzelne Eltern Möglichkeiten aufgezeigt, so hat eine Mutter aus Mittelrot, ein Angebot für die Hin- und Rückfahrt von Mittelrot zum Kindergarten für einen privaten Kindergartentransfer eingeholt hat. Die Kosten belaufen sich pro Tag auf ca. 40 Euro. Derzeit bezahlt die Gemeinde im Rahmen des ÖPNV's 25 Euro pro Kind im Monat. Aus dem Teilort Langert könnte eine Familie eine Betreuungsperson für diesen Bereich am Montag und Donnerstag für die 12.00 Uhr Fahrt stellen.

Derzeit wird im Rahmen des ÖPNV's eine Kindergartenbeförderung aus dem Bereich Mittelrot, aus dem Bereich Langert und aus dem Bereich Erlenhof angeboten. Die Gemeinde bezahlt wie erwähnt 25 Euro pro Kind im Monat. Während der Schulferien besteht keine Beförderungsmöglichkeit. Wenn man das Angebot aus Mittelrot betrachtet, würden für drei Beförderungslinien sicherlich Kosten zwischen 2.600.- und 3.000.- Euro im Monat entstehen. Derzeit werden 9 Kinder befördert, dies bedeutet dann monatliche Aufwendungen von Gemeinde für die jetzige Kindergartenbeförderung von 225.- Euro. Unbestritten ist zwischenzeitlich, dass eine rechtliche einwandfreier Kindergartenbeförderung nur mit einer Aufsicht während der Fahrt möglich wäre oder eine reine Kindergartenbeförderung stattfinden würde. Die jetzt dargestellten Möglichkeiten der Eltern sind entweder zu teuer oder gewährleisten keine ausreichende Beaufsichtigung. Das Problem ist nicht nur in der Gemeinde Fichtenberg gegeben, sondern auch in der Gemeinde Oberrot, der Stadt Gaildorf oder in anderen Gemeinden. Genauso wie wir bisher verfahren, haben dort die Eltern ein Schriftstück unterzeichnet, dass sie ihrer Verantwortung bewusst sind und die Gemeinde von einer Regresspflicht freistellen. Dies ist aber ein untaugliches Mittel, so auch die Aussage der Petition und der rechtlichen Bewertung durch einen Anwalt der Gemeinde. Nachdem in einer Teilortsversammlung dieses Thema überspitzt diskutiert wurde, kann über die Rechtsfolge nicht mehr hinweggesehen werden. Es ist eigentlich schade, dass nach den

vielen Jahren nun eigentlich keine Möglichkeit besteht, dies unter den bestehenden Vorgaben so weiter zu führen, obwohl seit Monaten unter den Eltern sehr intensiv diskutiert worden ist, gibt es keine Lösung, die rechtskonform wäre ohne die zwei Genannten.

Nach einer ausgiebigen Diskussion im Gemeinderat war der Konsens so gegeben, dass nicht gegen geltendes Recht gehandelt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Gemeinde weiterhin gerne die Beförderungskosten im Rahmen des ÖPNV's übernimmt, wenn die Eltern die Aufsicht übernehmen oder sie einen privaten Unternehmer mit der Beförderung beauftragen und die Mehrkosten tragen.

Die Gemeindeverwaltung wird die Eltern über die Beschlusslage unterrichten.

Bebauungsplan "Beseitigung Bahnübergänge L 1066"

hier: Information über das Flurbereinigungsverfahren für gemeindliche Wege und Gewässer

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurde auch katastermäßig die gemeindlichen Wegflächen und die Gewässeranteile betrachtet und überarbeitet. So ergaben sich ca.

7,15 a mehr Flächen an Gewässer und Wassergräben und die Wegfläche erhöht sich um 1.960 qm. Die betroffenen privaten Grundstücksbesitzer wurden über diesen Sachverhalt vom Flurneuordnungsamt informiert und es wurden nach Aussage des Flurneuordnungsamtes keine Bedenken, Anregungen vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Flächen im Flurbereinigungsverfahren zu übernehmen und den Mehrwert zu bezahlen.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtenberg

hier: Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderates

Die Gemeinderäte erhalten seit 2004 eine pauschale Entschädigung in Höhe von 26,00 Euro pro Sitzung. Nichtberücksichtigt sind hierbei Termine, die sie im Rahmen ihrer Verantwortung in der Bevölkerung wahr nehmen und von der Gemeinde gewünscht werden. Unabhängig davon, müssen die umfangreichen Unterlagen für eine Gemeinderatssitzung durchgearbeitet werden. Es finden noch Vorbesprechungen in den einzelnen Gemeinderatslisten statt. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, die Entschädigungssatzung dahingehend zu ändern, dass es einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 10.- Euro für jeden Gemeinderat gibt und pro teilgenommener Sitzung 25.- Euro. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgeschlagte Satzungsänderung.

Beratung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung mit fünfjährigem Investitionsprogramm für das Jahr 2015

Im Haushaltsjahr 2015 werden bei den Gewerbesteureinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) mit (netto) 562.000 € (Vorjahresplanung 321.000 €) gerechnet. Im Gegensatz zur Vorjahresplanung werden bei der FAG-Umlage und bei der Kreisumlage mit Wenigerausgaben von rd. 278.000 € aufgrund einer geringeren Steuerkraftsumme gerechnet. Außerdem werden bei den Schlüsselzuweisungen vom Land und bei der Investitionspauschale mit Mehreinnahmen von rd. 449.000 € gegenüber der Vorjahresplanung gerechnet. Die Sachkostenbeiträge an die Werkrealschule und die Zuweisungen vom Land für die Kindergartenförderung werden im Gegensatz zur Vorjahresplanung um rd. 114.800 € zurück gehen. Die Berechnung der Personalkosten für 2015 erfolgte auf Basis der aktuellen Steu-

erbesetzungen und der gesetzlich und tariflich (prognostizierten) Regelungen. Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurden auf das Notwendigste beschränkt.

Es kann eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von voraussichtlich 1,3 Mio. € erwirtschaftet werden. Im Vorjahr lag die Zuführungsrate bei der Haushaltsplanung noch bei 605.773 €.

Im Haushaltsjahr 2015 liegt der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen bei:

- Landessanierungsprogramm ist für den Straßenbau der Hauptstraße als Fortsetzungsinvestition eine Restrate von 401.000 € und für den Straßenbau des Tannenwegs ein Haushaltsansatz von 83.000 € sowie private Erneuerungsmaßnahmen, Honorar und andere öffentliche Maßnahmen von 125.000 €, zusammen 609.000 €. Demgegenüber stehen Fördermittel von rund 365.000 € (rd. 60%). Bei der Hauptstraße sind im Haushaltsjahr 2015 noch die Restraten für den Kanalbau von 257.000 € und für den Wasserleitungsbau von 146.000 € als Fortsetzungsinvestitionen veranschlagt. Für den Kanalbau wird mit einem Zuschuss gemäß der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von rd.87.000 € bei Gesamtkosten für den Kanalbau von 362.000 € x 24,3 Fördersatz gerechnet. Die Baukosten für die Hauptstraße belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 804.000 €.
- Für die Sanierung Lindenstraße und südliches Kellerfeld werden Straßenbaukosten von 326.500 € und Kanalbaukosten von 256.500 € sowie Kosten für den Wasserleitungsbau von 75.000 € (netto), zusammen 658.000 € im Haushaltsjahr 2015 als Fortsetzungsinvestition veranschlagt.
- Ebenfalls als Fortsetzungsinvestitionen werden die Kosten für die Erschließung des Baugebiets Waldeck mit Straßenbau und Straßenbeleuchtung von 258.500 € sowie für die Kanalisation von 199.000 € und die Wasserleitung von 41.500 € (netto), zusammen 499.000 € in 2015 veranschlagt.

- Die Einnahmen bei den Grundstückserlösen werden in 2015 eher zurückhaltend veranschlagt. Es wird mit Grundstückserlösen in Höhe von 220.000 € für 4 Bauplätze (incl. Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz) gerechnet. Demgegenüber stehen Ausgaben für Grunderwerb von 100.000 €.
- Die Ausgaben für die Sanierung des Sportplatzes Viechberg werden in 2015 mit Ausgaben in Höhe von 174.000 € neu veranschlagt.
- Für die Beseitigung Bahnübergänge L 1066 werden Ausgaben in Höhe von 175.000 € veranschlagt. Demgegenüber steht ein Zuschuss aus der GVFG-Förderung in Höhe von 110.000 €.
- In 2015 wird aus dem Gewerbegebiet Langwiesenweg mit Erschließungsbeiträge, Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von zusammen 171.281 € gerechnet.
- Für die Kläranlage Rottal werden Investitionskosten in Höhe von 73.000 € an Planmittel bereitgestellt.
- Erste Planungsraten werden für die Erschließung des Gewerbegebiets Hirschäcker mit 50.000 € und für die Sanierung des „alten“ Schulhauses mit 10.000 € und das Bahnhofsgebäude mit 10.000 € bereitgestellt.

Beim Investitionsprogramm 2016-2018 sind noch keine Ausgaben für die Erschließung des Gewerbegebiets Hirschäcker Erweiterung veranschlagt.

Auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat, weshalb noch keine Ausgaben für diese Erschließungsmaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, teilt Herr Bürgermeister Miola mit, dass man die Kosten für die Erschließung des Gewerbegebiets Hirschäcker Erweiterung erst in der Haushaltsplanung 2016 einplanen könne, weil bis dahin erst die genaueren Kosten feststehen würden.

Im Haushaltsjahr 2016 ist das neue Feuerwehrfahrzeug HLF10 veranschlagt. Eine Finanzierung ist jedoch dann erst möglich, wenn Fördermittel in auskömmlicher Höhe bewilligt werden. Die Gemeinde Fichtenberg ist aufgrund der hohen Anschaffungskosten auf eine umfassende Förderung angewiesen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 510.727 € erforderlich. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird sich am 31.12.2015 auf 370.404,28 € belaufen. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf rd. 119.406 €.

Nach dem mittelfristigen Investitionsprogramm werden in den Jahren 2016-2018 keine neuen Kreditaufnahmen erforderlich. Vielmehr sollen ab dem Jahr 2016 bereits Mittel den Rücklagen wieder zugeführt werden.

Herr Bürgermeister Miola regt an, dass in den Haushalt noch etwa 20.000 € für die Beschilderung der Wanderwege aufgenommen werden sollen. Der Zuschuss würde sich auf rund 60 % belaufen. Einem entsprechenden Antrag der Verwaltung gab der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

Einem entsprechenden Antrag der Verwaltung auf Anschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen wurden bewilligt. Zustimmung – bei einer Enthaltung – fand auch der Vorschlag der Verwaltung, ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät mit Ausgaben von rd. 3.500 € anzuschaffen. Diese Ausgaben müssen im Haushaltsplan 2015 noch aufgenommen werden und sind noch nicht Gegenstand der Beratungsvorlage.

Im Haushalt 2015 werden vorsorglich Ausgaben von 9.000 € für Tablet-PC's eingestellt. Vorreiter ist die Gemeinde Bühlertann, wo die Tablet-Computer bisher von jedem einzelnen Gemeinderat genutzt und die Sitzungsunterlagen nur noch digital verschickt werden. Die beiden Listen sollen intern beraten, ob sie die Umstellung und zwar den Versand der Sitzungsunterlagen als pdf-Datei auf ihren Tablet-PC haben möchten. Dadurch können künftig Arbeitszeit, Kopierkosten und auch die Kosten für die Zustellung durch die Amtsbotin entfallen. Die Verwaltung will die Tablet-Computer nur dann einführen, wenn alle Gemeinderäte mitmachen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben im Haushaltsjahr 2015 unverändert. Eine Pferdesteuer als örtliche Aufwandssteuer soll im Gemeindegebiet Fichtenberg nicht erhoben werden. Lediglich die Hundesteuer soll für den Ersthund von 84 € auf 96 € pro Kalenderjahr und für den Zweithund und jeden weiteren Hund von 168 € auf 192 € pro Kalenderjahr in Anlehnung an die Nachbargemeinden erhöht werden. Die Zwingersteuer soll weiterhin das 1,5 fache der Normalsteuer betragen. Die Nachbargemeinden Bühlertann und Gschwend verlangen bei Zwingersteuer sogar das 2fache der Normalsteuer. In der nächsten Sitzung des Gemeinderats soll dem Gemeinderat die Satzungsänderung zur Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorgelegten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristigem Investitionsprogramm für die Jahre 2014-2018 gemäß Beratungsvorlage zu. Die Haushaltsmittel für die Beschilderung der Wanderwege sowie das mobile Geschwindigkeitsmessgerät sind in den Haushaltsplan 2015 noch aufzunehmen. Der gebundene Haushaltsplan mit Haushaltssatzung soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderats aufgrund der heutigen Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Fichtenberg

Bei der vorgelegten Gebührenkalkulation wurde insbesondere das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 (Stand 26.01.2015) angepasst. Aus dem Jahr 2014 ergibt sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis (Stand 26.01.2015) eine Überdeckung von 69.761,24 €. Die Überdeckung soll in 2015-2017 zu je einem Drittel von 23.253,75 € angerechnet werden. Gleichzeitig soll eine restliche Überdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 36.217,46 € je zur Hälfte auf die Jahre 2015-2016 verteilt werden. Die Abwassermenge von 101.275 cbm und die versiegelte Fläche von 316.145 m² wurden an die tatsächlichen Verbrauchsmengen der letzten Jahre angepasst.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die restliche Überdeckung aus dem Jahr 2013 sowie die Überdeckung aus dem Jahr 2014 gerechterweise gleich anteilig in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2015-2017 gemäß der beiliegenden Beratungsvorlage einzubeziehen und an die Gebührenzahler weiter zu geben. Die Überdeckung aus dem Jahr 2014 könnte aus rechtlicher Sicht auch erst in den folgenden 5 Jahren ausgeglichen werden. Die Verwaltung

schlägt daraufhin vor, die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2015 von 2,40 € je m³ um 12 Cent auf 2,28 € je m³ zu senken und die Niederschlagswassergebühr von 0,27 € je m² auf 0,25 € je m² zu senken.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Abwassersatzung gemäß der Beschlussvorlage einstimmig zu, die Schmutzwassergebühr von 2,40 € je m³ Abwasser auf 2,28 € je m³ Abwasser sowie die Niederschlagswassergebühr von 0,27 € je m² versiegelte Fläche auf 0,25 € je m² versiegelte Fläche zu senken. Die Gebühr für sonstige Einleitungen beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,28 €.

Außerdem informiert Herr Bürgermeister Miola, dass die Entsorgungssatzung der Gemeinde Fichteberg letztmals am 24.03.2006 geändert wurde. Damals wurden die Gebühren neu kalkuliert. Die Gemeinden Fichtenberg und Oberrot verlangen unterschiedliche Gebühren bei der Entsorgung je cbm Schlamm/Entleerungsgut bei Kleinkläranlagen und bei geschlossenen Gruben. Die Gebühreneinnahmen fließen den Gemeinden Fichtenberg und Oberrot in direkter Höhe zu.

Bauplatzvermarktung in der Gemeinde Fichtenberg

hier: Hörfunkspot

Die Medienagentur Richards hat der Gemeinde angeboten, im Radio Ton Sendebereich eine komplette, professionelle Spoterstellung incl. Idee und Textung, Spotausstrahlung, Gema und Copyright zu erstellen. Der Spot ist Eigentum der Gemeinde und kann auch weiterhin im Radio genutzt werden. Angedacht werden könnte so ein Spot im Bereich der Bauplatzwerbung oder im nächsten Jahr bei der 1200-Jahr-Feier der Gemeinde. Basispreis für eine Woche von Montag bis Freitag 10 Sekunden, 16.00 – 18.00 Uhr, einmal täglich, liege bei 1.580.- Euro. Bei einer Laufzeit von zwei Wochen bei 2.380.- Euro. Bei einer einmaligen Werbung in der Zeitung entstehen Kosten zwischen 500.- und 1.000.- Euro. Sofern wir im Bereich des Mittleren Neckarraums anzeigen, fallen sogar bis 4.500.- Euro an.

Nach einer ausgiebigen Diskussion stimmt der Gemeinderat bei drei Ja-Stimmen mit großer Mehrheit dagegen.

Anschließend werden noch Möglichkeiten der Werbung diskutiert. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde drei weitere Werbeschilder im Bereich der Gemeinde aufstellt. Die Gemeindeverwaltung wird mit deren Beschaffung und Aufstellung beauftragt.

Bausachen

a) Änderung der Naturpark-Verordnung „Schwäbisch-Fränkischer Wald“

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt die Naturpark-Verordnung „Schwäbisch-Fränkischer-Wald“ zu ändern. Um die städtebauliche Entwicklung im Hinblick auf die Planung und Zulassung für Windkraftanlagen im Naturpark zu erleichtern, soll die Verordnung angepasst werden. Die Gemeinde ist nun aufgefordert, ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen. Nachdem wir nicht direkt betroffen sind, nehmen wir den Änderungsentwurf zur Kenntnis, ohne weitere Bedenken, Anregungen vorzutragen.

b) Verschiedenes

Weihnachtsbaum in der Ortsmitte

Angeregt wurde, den jährlich aufgestellten Weihnachtsbaum nicht nur mit Lichtern zu bestücken, sondern auch mit Kugeln.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, Kugeln zu beschaffen.

Angefragt wird in diesem Zusammenhang, ob die Gemeinde den Baum kauft, oder ob auch welche aus der Bevölkerung angeboten werden. Bürgermeister Miola bestätigt dies.

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Murrbahn

hier: Geplanter Fahrplan für den Bahnhof Fichtenberg

Im Gespräch mit Landrat Gerhard Bauer und den Bürgermeistern der Gemeinde Fichtenberg und der Stadt Murrhardt, betonte Herr Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl, dass es unter der Woche zu keinen Kürzungen im Fahrplan kommen wird. Lediglich am späten Samstagabend und am Sonntag kann an den beiden Orten (Fornsbach und Fichtenberg) aus technischen Gründen nur alle 2 Stunden ein Zug halten. Davon sind aber vergleichsweise niedrige Fahrgastzahlen im niedrigen einstelligen Bereich betroffen. Damit konnten alle Beteiligten feststellen, dass unter der Woche sich bei den Stationen nichts verschlechtert. Geprüft wird zudem noch, ob bei den offenen Fragen Probleme durch Fahrplanoptimierung noch gelöst werden können. Ausschlaggebend für technische Probleme ist die Beschleunigung des Mischverkehrs zwischen Stuttgart und Backnang mit der S-Bahn. Dies hatte zur Folge, dass eine Beschleunigung nur möglich ist, wenn die scheinbar vergleichsweise schwachen Halte in Fornsbach und Fichtenberg ausgelassen werden. Die Informationspolitik wurde bei diesem Gespräch von unserer Seite bemängelt.

Verkehrsregelungen

30er Markierungen im Bereich der Haupt/Erlenhofer Straße und Erlenhofer Straße/Schulstraße

Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt wohl keine verkehrsrechtlichen Anordnungen. Die Gemeinde kann diese zwei Stellen mit einer Bodenbeschriftung „30“ versehen.

Klärschlamm Entsorgung aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen

In der letzten Sitzung war angefragt worden, ob unterschiedliche Entsorgungssätzen zwischen den Gemeinden Oberrot und Fichtenberg bestehen, die gemeinsam den Abwasserzweckverband Rottal betreiben. Dies wird bestätigt. Ausschlaggebend hierfür ist eine Kalkulation der Gemeinde, die auf unserer Basis erstellt worden ist.

Dem Gemeinderat werden die entsprechende Protokolle von damals nachgereicht und auch die Entsorgungssatzung der Gemeinde Oberrot mitgeteilt.

Gedenken an den Todesmarsch von KZ-Häftlingen am 11.04.1945 von Kochendorf/Dachau durch Fichtenberg

Frau Fassbender vom Oberroter "Fördervereins Freier Adelssitz in Oberrot" hat angeboten, einen Vortrag über den Todesmarsch in ihrem Museum anzubieten und fragt nach, ob die Gemeinde mit Gemeinderäten daran teilnehmen.

Bürgermeister Miola findet diese geschichtliche Veranstaltung wichtig und der Gemeinderat merkt sich den Termin vor.

1200-Jahr-Feier 2016

Treffen Organisations-Team

Der Gemeinderat wird über den Inhalt der Besprechung ausgiebig informiert.

Abschließend werden die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Jörg Weckler bittet die Gemeindeverwaltung zu prüfen, ob ein Schutz der neuen Aussegnungshalle gegen Wind und Wetter möglich ist, da er hat bei einer Aussegnung festgestellt hat, dass der Wind schon kräftig durchzieht. Dies wird zugesagt. Ebenso soll eine Polsterung der Stühle geprüft werden, so die Ergänzung von Gemeinderätin Waltraut Wiegand.

Im Weiteren fragt er nach, wer Vorfahrt hat, wenn ein Fahrzeug aus dem Bahnhofsvorplatz heraus fährt. Bürgermeister Miola sagt, dass die Bahnhofstraße als Straße definiert ist und der Bahnhofsvorplatz als Parkplatz erkenntlich ist. Unabhängig hiervon dürfte sich kein Unfallschwerpunkt ergeben, da es 30er Zone ist.

Abschließend fragt Gemeinderat Jörg Weckler nach, ob es möglich ist, an der Fußgängerampel im Bereich der Kreuzung Tälestraße/L1066 einen mobilen Ampelblitzer aufzustellen, da es vorkommt, dass auch bei „Rot“ Fahrzeuge durchfahren. Dieser Sachverhalt ist sicherlich nicht anders zu bewerten, wie die Geschwindigkeitsüberschreitungen und das Rotdurchfahren von Fahrzeugen in der Kreuzung. Aufgrund unserer Kenntnisse wird daher von Seiten des Landratsamts keine Lösung angeboten, zumal es bisher auch noch keine nennenswerten Unfälle gegeben hat, was auch für die Zukunft gewünscht wird.

Gemeinderätin Bianca Koch fragt nach, ob es möglich wäre, von Mittelrot her kommend, an der Kreuzung Richtung Gschwend, Richtung Gemeindehalle, die Gemeindehalle in die Beschilderung mit aufzunehmen. Bürgermeister Miola informiert, dass dies Gegenstand von mehreren Gemeinderatssitzungen in der Vergangenheit war, als es um die Beschilderung an der Straße ging. Es war nicht möglich, die Straßenbauverwaltung dazu zu bewegen.